W-02-179

Bauwende – Nachhaltiges ressourcenschonendes Bauen!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 178 bis 179 einfügen:
mittelfristig für alle Gebäude an. Fördermittel und zinssubventionierte Kreditvergaben müssen an die Einhaltung von nachhaltigen und ökologischen Standards gebunden sein.

Um BNB für ein breiteres Spektrum von Gebäudetypen der öffentlichen Hand anwenden zu können, ist die Weiterentwicklung des Systemes voranzutreiben. Es werden Systemvarianten für Modernisierungsmaßnahmen und den Gebäudebetrieb benötigt.
Die Anwendung des BNB muss auch im Landesbau in allen Bundesländern und für kommunales Bauen verpflichtend eingeführt werden. Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion!
Um finanzschwache Kommunen zu unterstützen, sind Förderprogramme für Nachhaltiges Bauen im kommunalen Sektor aufzulegen.

Begründung

Text nachfolgend zu

ÄA https://antraege.gruene.de/44bdk/Bauwende__Nachhaltiges_ressourcenschonendes_Bauen-27487/5470

Begründung:

Aktuell steht das Bewertungssystem nur für wenige Gebäudetypen zur Verfügung. Da sich unterschiedliche Gebäudetypen hinsichtlich ihrer Anforderungen, Herstellungskosten etc. unterscheiden, würde man „Äpfel“ mit Birnen“ vergleichen, wenn man bsp. KiTas mit dem Bewertungsmaßstab von Büro- und Verwaltungsgebäuden bewerten würde.

Um mehr Gebäudetypen bewerten zu können, ist daher die Entwicklung weiterer Systemvarianten erforderlich.

Aktuell stehen nur die für den Bundesbau entwickelten Systemvarianten zur Verfügung, insbesondere für die Anwendung bei kommunalen Bauten wären weitere Systemvarianten erforderlich: Krankenhäuser, KiTas, Versammlungsstätten, Sporthallen, Parkhäuser, …

Die Anwendung ist zudem auf Modernisierungsmaßnahmen auszuweiten. Aktuell können Modernisierungsmaßnahmen nur eingeschränkt bewertet und zertifiziert werden. Damit nachhaltiges Bauen hier nicht komplett „hinten runterfällt“, wären Systemvarianten für die Modernisierungen erforderlich.

Der Gebäudebetrieb der öffentlichen Hand erfolgt aktuell kaum nachhaltig. Hier ist großes Potential vorhanden! Denn nur durch eine nachhaltige Bewirtschaftung (werterhaltende Instandhaltungen, regelmäßige Wartungen, systematisch Erfassung und Auswertung der Verbräuche, ..) kann das Potential eines nachhaltig geplanten und gebauten Gebäudes voll ausgeschöpft werden.

Aktuell ist BNB für alle Neubauten des Bundes verpflichtend eingeführt. Für die Einführung des Nachhaltigen Bauens für den Landesbau sind die Landesregierungen zuständig. Einige Bundesländer haben BNB bereits eingeführt, andere noch nicht. Auf kommunaler Ebene liegt es bislang im Ermessen der Kommune.

Auch wenn sich die Mehrkosten für BNB über den Lebenszyklus des Gebäudes amortisieren, müssen diese dennoch zunächst aufgewendet werden können. Es handelt sich dabei um ein Mehr an Planungshonoraren und an Herstellungskosten des Gebäudes. Zusätzliche Honorarkosten für einen Nachhaltigkeitskoordinator könnten mit einem Förderprogramm (anteilig) übernommen werden.

weitere Antragsteller*innen

Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Caroline Sophie Meder (KV Landkreis Rostock); Kai Zaschel (KV Dortmund); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Safak Karacam (KV Trier-Saarburg); Gerhard Zickenheiner (KV Lörrach); Anton Eplinius (KV Dortmund); Florian Winkler (KV Uckermark); Johannes Kalbe (KV Rostock); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Tilo Pinkert (KV Leipzig); Erem Suat Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel); Harald Rech (KV Saarbrücken); Anna Katharina Hanusch (KV München); Vito Dabisch (KV Berlin-Kreisfrei); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf)